

Beschlussauszug

Sitzung des Ausschusses für Vielfalt und Integration vom 27.11.2024

Anlass: Sitzung
Zeit: 14:00 - 15:30
Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Ö 5.1.1 Bericht der Antidiskriminierungsstelle Braunschweig zur Einrichtung eines Beirates

Beschlussart:

Frau Özcan von der Antidiskriminierungsstelle Braunschweig (ADS) berichtet über die Einrichtung eines Beirates in der ADS.

Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Frau Jow fragt nach, wie die Besetzung des Beirates erfolgen solle.

Frau Özcan antwortet, dass sich die ADS bereits im Prozess der Besetzung befinde und dabei sei, gezielt Personen anzusprechen, mit denen bereits in der Vergangenheit eine Zusammenarbeit stattgefunden habe. Zudem werde Öffentlichkeitsarbeit betrieben, um die Informationen zur Einrichtung eines Beirates zu verbreiten. Am 18. Dezember 2024 werde ein Netzwerktreffen stattfinden, bei dem sich die bis dahin aufgestellten Kandidat*innen bestätigen lassen würden. Ab dem 18. Dezember 2024 werde der Prozess noch einmal geöffnet, um im Frühjahr 2025 eine konstituierende Sitzung durchführen zu können.

Frau Antonelli-Ngameni begrüße die schnelle Umsetzung der Einrichtung des Beirates die nach Vorliegen des Evaluationsberichtes der ADS im August 2024 gefordert wurde. Der Prozess zur Einrichtung des Beirates solle erst einmal abgewartet werden, um dann zu entscheiden, ob die ADS einen festen Sitz im Ausschuss für Vielfalt und Integration erhalten solle. Frau Antonelli-Ngameni fragt nach, ob es Verbindungen und Kontakte zur Dialogkonferenz gebe und ob eine Vernetzung geplant sei.

Frau Özcan antwortet, dass der Prozess so offen wie möglich gestaltet werde und dass alle Personen eingeladen seien, sich einzubringen.

Frau vom Hofe fragt nach, wie das Diskriminierungsmerkmal "Familiärer Status" zu verstehen sei.

Frau Özcan erklärt, dass im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) das Merkmal "Familiärer Status" nicht geschützt sei. Allerdings gebe es Diskriminierung beispielsweise am Wohnungsmarkt, in dem Wohnungen nicht an Familien mit mehr als zwei Kindern vermietet werden. Auch alleinerziehende Elternteile würden Diskriminierung erfahren. Sowohl der Evaluations-

bericht als auch das Konzept der ADS sehe vor, auch andere schützenswerte Merkmale, die nicht im AGG aufgeführt seien, im Beirat zu vertreten.

TOP

Siehe Anlage.

Anlage 1 Bericht zur Einrichtung eines Beirats_ADS

Vorstellung im Ausschuss für Vielfalt und Integration
27. November 2024

Bericht zur Einrichtung eines Beirates

Grundlage der Arbeit des Beirates

Im Bewusstsein der Verantwortung, die die Mitglieder des Beirats tragen, und in Anerkennung der Vielfalt und Gleichwertigkeit aller Menschen, setzt der Beirat sich für eine diskriminierungskritische Gesellschaft ein, die Betroffenen einen Schutz vor und eine Unterstützung bei Diskriminierung bietet. Das gemeinsame Diskriminierungsverständnis steht unter der Prämisse, dass jeder Mensch unabhängig seiner ethnischen Herkunft und rassistischer Zuschreibungen, seiner geschlechtlichen Identität, seiner Religion und Weltanschauung, seiner sexuellen Orientierung, seiner Behinderung, seines Lebensalters, seines sozialen, familiären und ökonomischen Status, das Recht hat, in Würde zu leben. In diesem Sinne strebt der Beirat an, die gesellschaftliche Sensibilisierung für Diskriminierungsthemen zu erhöhen.

Prozess der Einrichtung des Beirates

28.08.2024	Beschluss im AVI
18.12.2024	Ansprache potentieller Beiratsmitglieder Vorstellung der Idee des Netzwerkbeirates, seiner möglichen Aufgaben und der potentiellen Mitglieder Anregungen und Bestätigung der potentiellen Mitglieder
Bis Februar	Ergänzung des Beirates um weitere Merkmalsvertretungen
Im Februar	Konstituierende Sitzung des Beirates: der Beirat einigt sich auf seine Handlungsgrundlagen und Aufgaben
Mai/ Juni	Netzwerktreffen mit Bestätigung des Beirates und seiner Handlungsgrundlagen durch das Netzwerkplenum

Im Beirat vertretene Diskriminierungsmerkmale

- Ethnische Herkunft
- Rassistische Gründe
- Geschlecht/Geschlechtsidentität
- Behinderung
- Lebensalter
- Religion oder Weltanschauung
- Sexuelle Orientierung
- Sozialer und ökonomischer Status
- Familiärer Status

Kriterien für die Zusammensetzung des Beirates

- Alle Merkmale des AGG + 2 sind vertreten
- Arbeitsfähige Größe (10-14 Mitglieder)
- Bereitschaft zur Mitarbeit, Unterstützung der Antidiskriminierungsarbeit, mindestens 2 Sitzungen pro Jahr + Netzwerktreffen
- Mehrheit der Mitglieder kommt aus der Zivilgesellschaft

Mögliche Aufgaben des Beirates

- Begleitung der Antidiskriminierungsstelle, des Netzwerkes und der Arbeitsgruppen bei der Themensetzung
- Setzt durch das Einbringen eigener Erfahrungen Schwerpunkte, die fallübergreifende/strukturelle Diskriminierung adressieren
- Unterstützung bei der Planung von Netzwerktreffen
- Kann Empfehlungen aussprechen und Stellungnahmen abgeben

Weitere Veranstaltungen in 2024

Netzwerktreffen Antidiskriminierung

Mi, 18. Dezember, 14-16 Uhr

VHS Braunschweig, Alte Waage 15, Dachgeschoss, Speicher

Empowerment-Workshop

Sa, 07. Dezember, 10-16 Uhr

VHS Braunschweig, Heydenstr. 2

Anmeldungen jeweils unter:

antidiskriminierung@vhs-bs.de

Diskriminierung im Arbeitsleben und Umgang mit Beschwerden nach dem AGG

Mi, 11. Dezember, 11:30-13 Uhr

Jugendamt, Stadt Braunschweig, Eiermarkt 4-5

Anmeldung unter:

diversity@braunschweig.de

Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.





Antidiskriminierungsstelle Braunschweig

Neue Räumlichkeiten ab Januar 2025:

Heydenstr. 2, EG

38100 Braunschweig

antidiskriminierung@vhs-bs.de

www.antidiskriminierung-bs.de

Beratungstelefon: 0160 4824495

